

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Schulausschuss		
Sitzung am:	Dienstag, 09.06.2015		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:35 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Ludger Schlüter GRÜNE

Ausschussmitglieder

Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	für AM Georg Köster
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Jonny Deeken	UWG	
Herr Henning Dierks	SPD	
Frau Beate Logemann	SPD	
Frau Beate Lüttmann	CDU	
Herr Christian Schlieker	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

weitere hinzugezogene Personen

Frau Petra Janssen-Friedrich Sprecherin der Schulleiterkonferenz

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Elternvertreterin Frau Cornelia Lüttmann	Ersatzmitglied	für Elternvertreterin Frau Söker
Lehrervertreterin Frau Anne Ovie	Lehrervertreterin	

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Frau Heike Bentjen zugleich Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mateusz Ryszawy Ersatzmitglied der Schülervertretung

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2014 (Nr. 153) | 2 |
| 3. | Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn
hier: Elternbefragung
Vorlage: BV/2015/098 | 2 |
| 4. | Einwohnerfragestunde | 6 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Schlüter eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2014 (Nr. 153)

Beschluss:

Das Protokoll vom 18.11.2014 (Nr. 153) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

**3 Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn
hier: Elternbefragung
Vorlage: BV/2015/098**

FBL Fischer erläutert die Beschlussvorlage. Im Anschluss wird die Beratung auf drei Abschnitte, 1. Allgemeine Aussprache, 2. Elterninformationsblatt, 3. Erfassungsbogen, aufgeteilt.

1. Allgemeine Aussprache

Auf Anfrage von AM Frau Bruns erläutert FBL Fischer, dass die IGS jetzt eine ersetzende Schulform ist und das Regelschulsystem nicht mehr parallel vorgehalten werden muss. Hinsichtlich der Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn die umliegenden Oberschulen gem. § 63 Abs. 4 Nds. SchulG nutzen konnten,

erläutert er, dass diese gesetzliche Regelung durch die Neufassung des niedersächsischen Schulgesetzes aber weitgehend geändert wurde. Die Möglichkeit zum Besuch anderer Schulen wird jetzt auf Betreuungsangebot bzw. Betreuungsumfang ausgerichtet sowie wie bisher bei Vorliegen einer unzumutbaren Härte bzw. pädagogische Gründe.

Das Nds. Kultusministerium kommt in seinem Schreiben vom 1.6.2015 zu der Feststellung: "Dennoch wird künftig aber stärker zu berücksichtigen sein, dass bei einer "ersetzenden" Gesamtschule die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder in der Regel keine weiteren "Ausweichmöglichkeiten" auf Haupt- oder Realschulen (oder Oberschulen) mehr haben."

Anmerkung Protokollführerin:

Hinsichtlich der vorgetragenen Änderung des § 63 Abs. 4 Nds. SchulG, wonach Schülerinnen und Schüler bisher die Möglichkeit zum Besuch der Oberschulen (OBS) hatten, haben wir auf unsere Nachfrage eine neue Rechtsauskunft von der Landesschulbehörde, welche das Nds. Kultusministerium bestätigt hat, erhalten:

Zitat: „Aus dem § 63 Abs. 4 NSchG ergibt sich nur die Ausweichmöglichkeit, wenn eine besondere Organisationsform nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 NSchG gewählt ist.

Natürlich steht zunächst das Elternwahlrecht nach § 59 Abs. 1 im Vordergrund, d.h. wenn in Bad Zwischenahn eine OBS nicht angeboten wird, können Eltern zur OBS anderer Schulträger ausweichen. Dort haben sie aber keinen Aufnahmeanspruch.“

Das Elternwahlrecht wird somit durch die Rechtsänderung in § 63 Nds. SchulG nicht beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Ermittlung des Interesses für eine IGS erläutert FBL Fischer, dass aus der Elternbefragung pro Jahrgang 96 Kinder (berechnet aus den positiven Stimmen) sich für eine IGS aussprechen müssten. Für die Antragsstellung muss eine Vierzügigkeit rechnerisch über 10 Jahre gewährleistet sein. Die Kriterien wie demografischer Wandel werden bei der Nds. Landesschulbehörde mittlerweile berücksichtigt, wenn nicht volle 96 Ja-Stimmen pro Jahrgang vorliegen. Ausschlaggebend wird die Abgabe der Fragebögen sein, da jeder nichtabgegebene Fragebogen als „Kein Interesse“ gewertet wird. Hinsichtlich der Beantwortung weist er nochmals darauf hin, dass es keine rechtsverbindliche Anmeldung für die Kinder darstellt, sondern die Umfrage ausschließlich zur Ermittlung des Bedarfs an einer Errichtung einer Integrierten Gesamtschule dient.

Auf Anfrage von Lehrervertreterin Frau Ovie erklärt BM Dr. Schilling, dass eine Oberstufe bei der IGS zurzeit nicht angedacht sei und frühestens ab dem 8. Jahrgang ein Antrag zur Oberstufe gestellt werden könnte. Zurzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich eine IGS in Bad Zwischenahn entwickeln würde und eine Kooperation mit dem Gymnasium aussehen könnte. Klar sei, dass es wenig Sinn mache und auch die Schülerzahlen nicht entsprechend da seien, um zwei Oberstufen sowie die Oberstufe der Berufsbildenden Schulen in Bad Zwischenahn vorzuhalten.

AV Schlüter ergänzt, dass nach den heutigen Überlegungen das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht nicht geschwächt werden solle und es gute Beispiele für eine Kooperation IGS und Gymnasium in anderen Landkreisen gebe. Hier müsse die Entwicklung abgewartet werden.

AM Frau Beate Lüttmann spricht sich gegen die Einführung einer IGS in Bad Zwischenahn aus. Es gebe eine gut funktionierende Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn, die sich auch hinsichtlich der Berufsorientierung gut ausrichten. Aus ihrer Sicht mache es wenig Sinn, eine IGS in Bad Zwischenahn zu gründen, wo die leistungs-

starken Gymnasialschüler fehlen würden und diese weiterhin das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht besuchen würden. Eine Förderung der Hauptschule in einer eigenständigen Hauptschule Bad Zwischenahn mit Berufsorientierung halte sie für sinnvoller, da hier individueller besser gefördert werden könne.

Hierzu erklärt BM Dr. Schilling, dass bei einer IGS auch Berufsorientierung angeboten werden könnte. Die Hauptschule Bad Zwischenahn würde gute Arbeit leisten, leider würde sie zurzeit einzülig starten, da sie von den Eltern nicht angewählt werde.

AM Henning Dierks erklärt, dass es Gründe für die Veränderung der Schulstruktur gebe. Mit Einführung des Elternwillens sei der Zulauf zum Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht gestiegen und die Hauptschulen hätten an Schülerzahlen verloren. Zurzeit liege der Übergang zur Hauptschule Bad Zwischenahn bei 12 %. Hier müsse reagiert werden. Des Weiteren bestehe ein Widerspruch in der Betonung, dass die Hauptschule gute Arbeit leiste, aber die Eltern ihre Kinder dort nicht anmelden. Als zweiten Grund für die Veränderung der Schulstruktur sieht er die Abwanderungen zu den umliegenden Gemeinden.

AM Frau Bruns stellt klar, dass, wenn in 2013 die Oberschule in Bad Zwischenahn eingeführt worden wäre, es keine Abwanderung gegeben hätte. Hinsichtlich der inhaltlichen Diskussion zur IGS verweist sie auf die nächste Schulausschusssitzung im Herbst. Heute gehe es um die Form der Elternbefragung.

Lehrervertreterin Frau Ovie berichtet, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an einer IGS notwendig sind, um eine gute IGS zu führen. Hier gibt sie zu Bedenken, dass diese Leistungsträger fehlen würden, um die schwächeren Schülerinnen und Schüler mitzuziehen, da diese weiterhin zum Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht angemeldet werden.

AV Schlüter sieht hingegen die Integrierten Gesamtschulen in Oldenburg, die alle Leistungsstufen vertreten haben. Diese werden von den Oldenburger Schülerinnen und Schüler angewählt und haben jeweils eine Warteliste.

AM Henning Dierks und AM Frau Bruns sehen jedoch keine Vergleichbarkeit mit den Integrierten Gesamtschulen Oldenburg, da hier eine andere Struktur vorhanden ist.

2. Elterninformationsblatt

FBL Fischer erklärt, dass auf den geplanten Informationsveranstaltungen ein Schulleiter einer IGS die Arbeit der IGS vorstellen werde sowie Herr Regierungsschuldirektor Janßen für Fragen zum vorhandenen Schulsystem eingeladen sei.

Elternvertreterin Frau Cornelia Lüttmann berichtet, dass der Gemeindeelternrat vor der Schulausschusssitzung getagt hat und verschiedene Anregungen/Wünsche äußert:

1. Die IGS als ersetzende Schulform mit den Auswirkungen für den Besuch der anderen Schulen sollte im Elterninformationsblatt konkretisiert werden.
2. Die Infoveranstaltungen sollten vor Verteilung der Fragebögen stattfinden. Die jetzige Reihenfolge wurde im Gemeindeelternrat bereits von der Verwaltung begründet mit dem engen Zeitplan, dem Informieren über das Thema vor den Informationsveranstaltungen sowie dem „Ankommen“ der Fragebögen im Elternhaus.
3. Im Elterninformationsbogen sollte aufgenommen werden, dass eine Oberstufe bei der Einführung der IGS nicht angedacht ist, jedoch zukünftig auch nicht auszuschließen sei.

Die Ausschussmitglieder sehen ebenfalls die Notwendigkeit, die Möglichkeit zum Besuch der anderen Schulen im Informationsbogen aufzunehmen.

Nach einer Diskussion erklärt BM Dr. Schilling, dass die bisherige Möglichkeit zum Besuch der anderen Schulen unabhängig von der Schulform in Bad Zwischenahn sei und sehr komplex sei. Er sagt zu, im Fragebogen das Thema darzustellen.

Hinsichtlich der Form der Ganztagschule an einer IGS erklärt BM Dr. Schilling auf Anfrage von Lehrervertreterin Frau Ovie, dass die Planungsgruppe über die Form der Ganztagschule (offene, teilgebundene oder gebundene Form) entscheiden werde. Grundsätzlich gehe die Gemeinde Bad Zwischenahn aber davon aus, dass die IGS als Ganztagschule geführt werde.

AV Schlüter wünscht sich eine Klarstellung im Informationsbogen hinsichtlich IGS, dass diese keine Schulzweige habe, sondern jahrgangsbezogen arbeite und ab dem Jahrgang 7/8 Kurse eingeführt werden. Anders als die Oberschulen, die ab Jahrgang 7/8 schulzweigbezogen unterrichten. Bei einer IGS werde fachmäßig differenziert.

Anmerkung Protokollführerin:

Die Anregungen wurden im Elterninformationsblatt aufgenommen. Die endgültige Fassung ist als **Anlage** der Niederschrift beigefügt.

3. Erfassungsbogen

FBL Fischer stellt den Fragebogen, der aus den Diskussionen und Kenntnisnahmen im VA entstanden ist, vor. Mit der Beantwortung der Fragen erfolgt keine rechtsverbindliche Anmeldung der Kinder für die bestimmte Schule. Es handelt sich um eine Interessenbekundung. Der Fragebogen soll mit Hinweisblatt auf Wunsch aus den Gremien über die Kindergärten/Schulen an die Schuljahrgänge 1 bis 3 sowie Vorschulkinder verteilt werden. Ein Rücklauf erfolgt im verschlossenen Umschlag an die Gemeindeverwaltung über die Schulen/Kindergärten. Nach Beendigung des Verfahrens zur Errichtung einer IGS in Bad Zwischenahn werden die Erfassungsbögen vernichtet. Der Datenschutz werde so eingehalten.

AM Henning Dierks bittet, den Fragebogen mehrsprachig vorzuhalten. Hierzu entgegnet FBL Fischer, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Nach der Geburtenstatistik sind zurzeit 59 ausländische Kinder aus 22 Staaten betroffen. Der größte Anteil komme aus den Staaten Serbien, Polen, Syrien und Kosovo. Es ist angedacht, ein Hinweisblatt in verschiedenen Sprachen zu verfassen, wo auf die Möglichkeit hingewiesen wird, ein übersetzten Hinweisbogen und Erfassungsbogen bei der Gemeinde Bad Zwischenahn anzufordern.

AM Frau Bruns bittet, auf der Homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn auf die Elternumfrage hinzuweisen und die Formblätter online zu stellen.

Elternvertreterin Frau Cornelia Lüttmann stellt aus dem Gemeindefternrat den **Antrag**, anstelle „andere Schule“ die verschiedenen Schulformen Haupt- und Realschule sowie Gymnasium aufzuführen.

Nach einer Diskussion wird über den Antrag von Elternvertreterin Frau Cornelia Lüttmann einstimmig abgestimmt und im Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn wird mit der Fragestellung:

„Ich/Wir würde/n mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

an einer Hauptschule oder Realschule

an einem Gymnasium

an einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn

anmelden.“

durchgeführt.

Das Elterninformationsblatt wird hinsichtlich der ersetzenden Schulform, der gymnasialen Oberstufe, der Erläuterung IGS und den Abwanderungsmöglichkeiten zu den anderen Schulformen ergänzt.

Es werden die Erziehungsberechtigten der Grundschul Kinder Jahrgang 1 bis 3 und die Vorschulkinder befragt. Eine Verteilung/Rückgabe der Erfassungsbögen erfolgt über die Schulen bzw. Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

AV Schlüter schließt die Sitzung.

Schlüter
Ausschussvorsitzender

Fischer
Fachbereichsleiter

Bentjen
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt

